

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes

„Auf dem Weidenbusch“

der Stadt Wirges

Der Stadtrat Wirges hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2000 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Weidenbusch“, beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen die in der Originalplanurkunde dargestellt sind.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Begründung zur Bebauungsplanänderung,
2. Abgrenzung des Änderungsbereiches.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wirges, den 23. November 2000

(Noll)
Stadtbürgermeister

